

Studienplan für das Lernvikariat

vom 16. August 2006 (Stand am 1. Januar 2008)

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|---|-------|
| Studienplan für das Lernvikariat | 2 |
| 1. Zeitlicher Umfang der Ausbildung im Lernvikariat | 2 |
| 2. Die Richtziele der Ausbildung im Lernvikariat | 4 |
| 3. Das didaktische Konzept | 4 |
| 4. Ausbildungsteile | 6 |
| 4.1 Die Ausbildung in der Kirchgemeinde | 6 |
| 4.2 Die Praxisberatung | 7 |
| 4.3 Der Praktisch-theologische Kurs | 8 |
| 5. Prüfungsbestimmungen | 11 |
| 5.1 Absenzenregelung | 11 |
| 5.2 Lernvikariat | 12 |
| 5.3 Staatsexamen | 13 |
| 6. Inkrafttreten | 13 |

Studienplan für das Lernvikariat

Der Studienplan für das Lernvikariat hat als Grundlage die Lernvikariatsverordnung vom 16. Dezember 2002 und wurde auf Antrag des Ausbildungsrats und unter Einbezug der Meinung der Theologischen Fakultät¹ vom Synodalrat der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn erlassen.

Das Lernvikariat ist in Weiterführung des Lizentiatsstudiums der Evangelischen Theologie (lic. theol.) bzw. des Masterstudiengangs Theologie mit Schwerpunkt in evangelischer Theologie (Integralstudium mit Abschluss Master of Theology) die konzentrierte Vorbereitung auf den PfarrerInnenberuf. In ihm sollen die LernvikarInnen die grundlegenden Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten ausbilden, die sie zur selbständigen Führung eines Pfarramtes brauchen.

Für die organisatorischen und inhaltlichen Belange der Durchführung des Lernvikariats ist die KOPTA Koordinationsstelle für praktikumbezogene theologische Ausbildung zuständig.

Das Lernvikariat schliesst mit dem Staatsexamen.




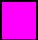

1. Zeitlicher Umfang der Ausbildung im Lernvikariat

Die Ausbildung im Lernvikariat dauert 12 Monate und ist für einen vollzeitlichen Einsatz konzipiert. Der Ferienanspruch für den gesamten Zeitraum der Ausbildung beträgt 4 Wochen. Von der Jahresarbeitszeit von ca. 1960 Stunden entfallen $\frac{3}{4}$ oder ca. 1470 Stunden auf die Ausbildung in der Kirchgemeinde und die Vorbereitungszeit (1 Woche) für das Staatsexamen (schriftliche Prüfung und Kolloquium). $\frac{1}{4}$ oder ca. 490 Stunden entfallen auf den Praktisch-theologischen Kurs; die Vorbereitung auf die Prüfung „Kirchenrecht“ ist im entsprechenden Kursteil integriert.

¹ vormals CTheol. Fakultät.

Der folgende Überblick zeigt die formale zeitliche Struktur der Ausbildungsteile.

| Nov. | Dez. | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. |
|------|------|------|-------|------|-------|-----|------|------|------|-------|------|
| | | | P | | | | | | | | |
| | P | | | P | | | | | | P | |
| P | | | | | P | | P | | P | | |
| | | | | | | | | P | | | |

-  Ausbildung in der Kirchgemeinde inkl. Vorbereitungszeit für das Staatsexamen
-  Praxisberatung
-  Praktisch-theologischer Kurs
-  Ferien (3 Wochen während der Kirchgemeindefeit nach Absprache, 1 Woche im Oktober)
-  Prüfungswoche

Die für das jeweilige Vikariat geltenden genauen Daten der einzelnen Ausbildungsteile werden jeweils bis zum 31. Mai vor Beginn des Lernvikariats durch die KOPTA verbindlich bekannt gegeben.

2. Die Richtziele der Ausbildung im Lernvikariat

Die Lernvikariatsverordnung² nennt in Art. 2 als Richtziele für das Lernvikariat

- a) Erprobung in wichtigen Feldern kirchlicher und gesellschaftlicher Erfahrung,
- b) Entwicklung grundlegender und vertiefter Fähigkeiten für die pfarramtliche Praxis,
- c) Verbindung von wissenschaftlicher Theorie, kirchlicher Praxis und persönlichem Glauben,
- d) Überprüfung und Weiterentwicklung des theologischen Verständnisses von Gemeinde, Pfarramt und Kirche im ökumenischen Rahmen und im gesellschaftlichen Kontext.

Die Wegleitung enthält unter Ziele des Lernvikariats (27-30) und unter Gestaltungshinweise und Arbeitsmaterialien (31-39) eine differenzierte Beschreibung der Lernziele für die obligatorischen Arbeits- und Ausbildungsbereiche: Gottesdienst und Kasualien, Religiöse Bildung und Erziehung, Seelsorge/Beratung und Diakonie/Sozialarbeit, Leitung und Organisation sowie Allgemeine Fähigkeiten und Arbeit an der eigenen Persönlichkeit mit einem entsprechenden Tableau, das als Instrument für Standortbestimmungen und weitere Evaluationen genutzt werden kann.

3. Das didaktische Konzept

Die einzelnen Ausbildungsteile richten ihre spezifischen Ausbildungsziele Kompetenzen orientiert aus. Sie nutzen dabei

- die **Kompetenzentafel**, die 5 aufeinander bezogene Kompetenzbereiche für den PfarrerInnenberuf mit entsprechenden Orientierungspunkten enthält. Sie ist in der Wegleitung unter Gestaltungshinweise und Arbeitsmaterialien (34) beigefügt und kann als Planungs- und Evaluationsinstrument eingesetzt werden.
- die orientierende **Grundfigur für Kompetenzen orientiertes Lehren und Lernen**

² KES 51.310.

| | |
|---|---|
| <p>Kompetenzen sind „zusammengesetzt“ durch folgende aufeinander bezogene Elemente</p> | |
| <p>Ressourcen (Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Bereitschaften)</p> | <p>in Bezug auf Situationen, Handlungsanforderungen, Problemstellungen</p> |
| <p>Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - theoretisches - methodisches - aus Erfahrung - über Prozesse / Interaktionen - über das Umfeld | |
| <p>Fähigkeiten / Verhalten (Sein-Können: die Art und Weise, wie Personen agieren und interagieren)</p> | |
| <p>Fertigkeiten (Tun-Können: die Beherrschung von Instrumenten und Methoden im jeweiligen Kontext)</p> | |
| <p>motivationale, voluntative und soziale Bereitschaften</p> | |

Von dieser Figur her sollen einige Aspekte für die Gestaltung der Lernprozesse im Lernvikariat hervorgehoben werden:

- Bestandteil von Lernprozessen ist die Wahrnehmung dessen, was die Vikarinnen und Vikare mit ihrem spezifischen Lern- und Erfahrungshintergrund „mitbringen“ an Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Bereitschaften und Situationswahrnehmung im Blick auf die Arbeits- bzw. Lernherausforderung. Hier sollen entsprechende Standortbestimmungen zu differenzierten Auswertungen und Lernvereinbarungen verhelfen.
- Wissen, Fähigkeiten, Verhalten, Fertigkeiten und Bereitschaften werden in einem Kompetenzen orientierten Lernarrangement in ihrem inneren Zusammenhang wahrgenommen, gefordert und gefördert. So ist z.B. das Wissen in seiner personalen und sozialen oder rollenspezifischen Ausprägung bedeutsam. Und andersherum ist der Bedarf an Wissen aus den Handlungsherausforderungen an Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaften bestimmbar.
- Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaften sind im Kompetenzen orientierten Lehren und Lernen auf Situationen hin orientiert bzw. in sie verwickelt. Die genaue Situationswahrnehmung ist konstitutiver Bestandteil des Lernprozesses. Hier geht es um den Realitätsbezug des Lehrens und Lernens, um Konkretheit, um das Überprüfen vorgängiger Wahrnehmungsmuster usw.

- Zum Gegenstand der Ausbildung gehören auch die Wahrnehmung und Klärung der Motivationen, der Werthaltung, der Arbeitshaltung, der inneren Erfüllung und der sozialen Bereitschaft in Bezug auf die Anforderungssituationen des Pfarrberufs.

4. Ausbildungsteile

Die Ausbildung im Lernvikariat erfolgt in der Kirchgemeinde durch die Ausbildungspfarrerin oder den Ausbildungspfarrer, durch die Praxisberatung sowie im Praktisch-theologischen Kurs. Die Ausbildung wird von Portfolioarbeit begleitet.

4.1 Die Ausbildung in der Kirchgemeinde

Spezifische Richtziele

Ausbildungspfarrer und Ausbildungspfarrerinnen sind dafür verantwortlich, dass Lernvikare und Lernvikarinnen die vielfältigen Arbeitsbereiche eines Pfarramtes kennen lernen und exemplarisch in ihnen arbeiten. Dieser Prozess im Spannungsfeld zwischen kirchlichem Auftrag, Erwartungen der konkreten Gemeinde und der eigenen Person soll theologisch bedacht werden. Dabei sollen Horizonte eröffnet werden, die sich in Zukunft weiterentwickeln lassen. Vor allem ist an die in der Kirchenordnung vorgesehenen Handlungsfelder zu denken:

- Gottesdienst und Kasualien
- Religiöse Bildung und Erziehung
- Seelsorge/Beratung und Diakonie/Sozialarbeit
- Leitung und Organisation

Unter der Anleitung von Ausbildungspfarrern und Ausbildungspfarrerinnen sollen Lernvikare und Lernvikarinnen

- die Gemeindesituation in ihrer Bedeutung für die pfarramtliche Tätigkeit wahrnehmen: Struktur, politische und soziale Gegebenheiten, Gemeindeguppen, Frömmigkeitsstile, Pfarrer- und Kirchenbild,
- das eigene Handeln planen, wobei sie dessen Bedingungen, Ziele, Ausgangslage, Partner und Handlungsalternativen bedenken,
- die geplanten Handlungen durchführen in Aufmerksamkeit auf die dadurch ausgelösten Wirkungen,
- das eigene Handeln auswerten im Blick auf dessen Zielsetzung und mögliche Modifizierung.

Dabei sollen Lernvikare und Lernvikarinnen

- das eingebrachte theologische Verständnis von Gemeinde, Pfarramt und Kirche im ökumenischen Rahmen überprüfen und weiterent-

wickeln,

- zunehmend ihre eigene, begründete Vorstellung von den Gegebenheiten, den Möglichkeiten und den Grenzen der Gemeindegarbeit unter den gesellschaftlichen Bedingungen der Gegenwart gewinnen,
- aufmerksam werden für Einzelne und Gruppen in der Gemeinde, für Mitarbeitende und deren Aufgabenbereiche,
- für unterschiedlich geprägte Frömmigkeit Anderer Verständnis entwickeln und mit der bewusst wahrgenommenen eigenen Frömmigkeit in Beziehung setzen.

Organisation

Über die Zuteilung der Lernvikariatsplätze entscheidet der Ausbildungsrat. Interessen der Kandidatin oder des Kandidaten können berücksichtigt werden.

Bewertung

Das Qualifikationsverfahren im Lernvikariat sieht drei Stufen vor: Eingangs-, Zwischen- und Abschlussqualifikation (Lernvikariatsverordnung Art. 18; 18a-c; 19). Der Ausbildungsrat entscheidet aufgrund der im Qualifikationsverfahren einzureichenden Unterlagen sowie des Abschlussgesprächs über das Bestehen bzw. Nichtbestehen des Lernvikariats.

4.2 Die Praxisberatung

Spezifische Richtziele und Inhalte

Die Praxisberatung fördert das Lernen im Lernvikariat. Sie begleitet die Ausbildungspraxis in der Kirchgemeinde supervisorisch. Sie reflektiert zusammen mit der Lernvikarin bzw. dem Lernvikar und der AusbildungspfarrerIn bzw. dem Ausbildungspfarrer den Ausbildungsprozess. Der thematische Rahmen der Praxisberatung ist in der Kompetenzenliste umschrieben. Verbindliche Themen sind Lernvereinbarung, Standortbestimmungen sowie Eingangs-, Zwischen- und Abschlussqualifikation.

Organisation

Für die Praxisberatung steht ein Team von Praxisberatern und Praxisberaterinnen zur Verfügung. Vor Beginn des Lernvikariats wird jedem Vikariat ein Praxisberater oder eine Praxisberaterin zugeteilt. Dabei werden Wünsche von Lernvikaren oder Lernvikarinnen und Lehrpfarrern oder Lehrpfarrerinnen nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Praxisberatung orientiert sich an dem in der Wegleitung beschriebenen Konzept und dem

entsprechenden Kontrakt mit AusbildungspfarrerIn bzw. Ausbildungspfar-
 ter und Lernvikarin bzw. Lernvikar. Sie findet in der Regel in der Lernvika-
 riatsgemeinde statt. Praxisberater und Praxisberaterinnen unterstehen
 der Schweigepflicht (Berufs- und Seelsorgegeheimnis).

Zeitlicher Umfang

Die Praxisberatung umfasst ca. 10 Sitzungen zu 1,5-2 Stunden.

4.3 Der Praktisch-theologische Kurs

Spezifische Richtziele

Der Praktisch-theologische Kurs beachtet konzeptionell das kritische
 Wechselspiel der Bezugsgrößen Gesellschaft / Kirche / Pfarrberuf –
 Wissenschaft – Person.

Seine das Lernvikariat in der Kirchgemeinde vorbereitenden, begleiten-
 den und auswertenden Kurswochen, Studien- und Impulstage

- unterstützen die LernvikarInnen bei der Planung, Durchführung und
 Evaluation ihrer Praxisaufgaben in der jeweiligen Kirchgemeinde
- öffnen den Blickwinkel über die spezifischen Gemeindeerfahrungen
 hinaus auf den gesamtkirchlichen, ökumenischen und gesellschaftli-
 chen Erfahrungshorizont
- ermöglichen kollegiales, gruppen- und erfahrungsbezogenes Lernen
- geben Raum und Anregungen für gemeinschaftliche und persönliche
 Spiritualität
- fördern die wissenschaftliche Reflexion in praktischer Absicht
- haben pfarramtliche und kirchliche Praxis nicht nur als Gegenstand
 des Studiums im Blick, sondern auch als zu entwerfendes Projekt
- fördern die professionellen und menschlichen Fähigkeiten für eine
 eigenständige Führung des Pfarramtes
- fördern die LernvikarInnen im Blick auf die Anforderungen des
 Staatsexamens

Zeitlicher Umfang / Aufbau / Struktur/ Themenschwerpunkte
Anfangen

| | |
|---|------------------|
| Einführung ins Lernvikariat inkl. Potential-Assessment November 4 Tage | Lektionen: 32 |
|---|------------------|

| | |
|---|--|
| Kontaktwoche in der Vikariatsgemeinde November 5 Tage (inkl. Wochenende) | |
|---|--|

| | |
|---|-----------------|
| Auswertung der Kontaktwoche November 1/2 Tag | Lektionen: 4 |
|---|-----------------|

| | |
|--|-----------------|
| Juristischer Tag November 1 Tag | Lektionen: 8 |
|--|-----------------|

| | |
|---|------------------|
| Kirchlicher Unterricht November 5 Tage | Lektionen: 40 |
|---|------------------|

| | |
|--|------------------|
| Gottesdienst und Liturgie November 5 Tage | Lektionen: 40 |
|--|------------------|

Begleiten, Unterstützen

| | | | | |
|--|------------------|-------------------------|-----------------|---|
| Studienhalbtage Kirchlicher Unterricht November – März 5 Halbtage | Lektionen: 20 | Studientag Dezember | Lektionen: 8 | Fakultative Angebote (je 8 Lektionen): - Videoaufnahme und -analyse von Gottesdiensten - Sprechproben an den Handlungsorten in den Lernvikariatsgemeinden |
| Impulstage für die Gesamtgruppe LehrpfarrerInnen und VikarInnen Januar 2 Tage | Lektionen: 16 | Studientag Februar | Lektionen: 8 | |
| Kasualien April 5 Tage | Lektionen: 40 | Studientag März | Lektionen: 8 | |
| Kirche auf dem Land oder Kirche in der Stadt Juni 4 Tage | Lektionen: 32 | Studientag Mai | Lektionen: 8 | |
| Schwerpunkt Seelsorge Einführungs-/Abschlussstage Kurswoche August/September | Lektionen: 72 | Studientag September | Lektionen: 8 | |

Abschliessen, Vertiefen, Weitergehen

| | |
|-------------------------|------------------|
| 2 Kurswochen Oktober | Lektionen: 80 |
|-------------------------|------------------|

Erläuterungen zum Überblick

- Eine Lektion ist eine Einheit von 45 Min. 1 Kurstag entspricht 8 Lektionen. Der Praktisch-theologische Kurs hat einen **Gesamtumfang von 424 obligatorischen und maximal 16 fakultativen Lektionen.**
- **Die verbindlichen Daten** der Kursteile und Studientage des Praktisch-theologischen Kurses werden spätestens am 31. Mai vor Beginn des Lernvikariats bekannt gegeben.

- Die **Impulstage** sind eine Plattform für die Begegnung und Arbeit aller LehrpfarrerInnen und VikarInnen des laufenden Lernvikariats. Jedes Jahr wird – angeleitet durch ExpertInnen – ein Thema bearbeitet, das mit der beruflichen Situation von PfarrerInnen verbunden ist. Die Beiträge der ExpertInnen und der gegenseitige Austausch sollen klärende Wahrnehmungen und Impulse für die weitere Arbeit ermöglichen.
- Der **Kasualienkurs** wird bei mehr als 12 TeilnehmerInnen doppelt oder mehrfach geführt.
- Die Kurse im **Schwerpunkt Seelsorge** werden bei mehr als 8 TeilnehmerInnen doppelt oder mehrfach geführt.
- Die **Studententage** sind zweigeteilt. Die Vormittageinheit versammelt alle Vikarinnen und Vikare zum strukturierten und themenzentrierten Erfahrungsaustausch, zu Informationsteilen mit Gästen, zur Vorbereitung der Ordination usw. Die Nachmittagseinheiten (insgesamt 20 Lektionen) sind für den Themenschwerpunkt **Kirchenrecht** bezogen auf die Anforderungen im Staatsexamen vorgesehen.
- Neben den obligatorischen Angeboten können die Vikarinnen und Vikare folgende **Angebote fakultativ** nutzen: Videoaufnahmen und -analysen von eigenen Gottesdiensten in der Lernvikariatsgemeinde (bis zu 8 Lektionen) und/oder Sprechausbildung an den Handlungsorten in der Lernvikariatsgemeinde (bis zu 8 Lektionen).
- **Im abschliessenden Teil des Praktisch-theologischen Kurses (Oktober)** ist die Kurswoche „Tatort Weltweite Kirche“ obligatorisch. Darüber hinaus ist ein weiteres Kursangebot im zeitlichen Rahmen von 40 Lektionen zu belegen. Zu den Wahlmöglichkeiten gehören: Studienreise mit dem Ziel ökumenischer und/oder interreligiöser Begegnungen, Singen und Musizieren in der Kirche, Anfängen im Pfarramt, Erwachsenenbildung in der Kirche. Es können andere und weitere Themenschwerpunkte angeboten werden. Die Anzahl der angebotenen Wahlmöglichkeiten richtet sich auch nach der Grösse der Gesamtgruppe.

5. Prüfungsbestimmungen

5.1 Absenzenregelung

Allgemeines

Absenzen wegen Krankheit, Unfall oder anderer Gründe (Art. 8 Abs. 3 der staatlichen Verordnung über die Prüfung der Kandidatinnen und Kandidaten für den Dienst der evangelisch-reformierten Landeskirche des

Kantons Bern vom 14. März 2001³) und Art. 8 und 9 der staatlichen Verordnung über das Dienstverhältnis der evangelisch-reformierten Lernvikarinnen und Lernvikare vom 7. Juni 1995⁴) dürfen während der gesamten Lernvikariatszeit höchstens vier Wochen betragen. Bei Absenzen von mehr als vier Wochen entscheidet der Ausbildungsrat, ob das Lernvikariat zu wiederholen ist oder ob, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die fehlende Ausbildungszeit nachzuholen ist. (Lernvikariatsverordnung Art 20a).

Lernvikarinnen und Lernvikare führen unter Anleitung von Ausbildungspfarrerinnen und Ausbildungspfarrern eine den staatlichen Richtlinien für Pfarrer und Pfarrerinnen entsprechende Absenzenkontrolle.

Für den Praktisch-theologischen Kurs gelten folgende Bestimmungen:

- a) Können wegen Krankheit, Unfall oder anderer Gründe ganze Kurswochen nicht besucht werden, entscheidet der Ausbildungsrat (Ausschuss Lernvikariat), in welcher Form und wann sie nachgeholt werden können.
- b) Die Leitung des Praktisch-theologischen Kurses kann Dispensationen bis insgesamt vier Tage = 32 Lektionen über die gesamte Kurszeit bewilligen. Dafür werden zwischen der Kursleitung und der Lernvikarin oder dem Lernvikar Ersatzleistungen vereinbart.

Ferien

Der Ferienanspruch von vier Wochen kann nicht zu Zeiten von Kurswochen geltend gemacht werden. Drei Ferienwochen sind in Absprache mit dem Ausbildungspfarrer oder der Ausbildungspfarrerin zu beziehen. Eine Ferienwoche fällt in den Oktober (Zeitfenster des Praktisch-theologischen Kurses).

5.2 Lernvikariat

Der Ausbildungsrat entscheidet über den erfolgreichen Abschluss des Lernvikariats.

Bei seiner Entscheid über das Bestehen oder Nichtbestehen des Lernvikariats stützt sich der Ausbildungsrat

- a) auf den schriftlichen Bericht der Ausbildungspfarrerin oder des Ausbildungspfarrers; dieser Bericht begründet und bestätigt, dass das Lernvikariat als bestanden angesehen werden kann,
- b) auf die eingereichten Unterlagen und Berichte der Kandidatin oder des Kandidaten,

³ BSG 414.122.

⁴ BSG 413.312.

- c) auf das Ergebnis der Abschlussqualifikation gemäss Art. 18c der Lernvikariatsverordnung, an der nebst der Lernvikarin oder dem Lernvikar eine vom Ausbildungsrat bestimmte Delegation sowie die Ausbildungspfarrerin bzw. der Ausbildungspfarrer beteiligt sind und in der insbesondere Erfahrungen des Lernvikariats thematisiert und Fragen des Berufsbildes sowie der Eignung für das Pfarramt erörtert werden.

Näheres regelt die Lernvikariatsverordnung in Art. 18-22.

5.3 Staatsexamen

Das Staatsexamen ist eine staatliche Abschlussprüfung, zu der zugelassen wird, wer das Lernvikariat absolviert und bestanden hat.

Wer das Staatsexamen bestanden hat, kann sich bei der evangelisch-reformierten Landeskirche um die Ordination bewerben und nach erfolgter Ordination durch die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion in den bernischen Kirchendienst aufgenommen werden.

Näheres regelt die Verordnung über die Prüfung der Kandidatinnen und Kandidaten für den Dienst der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern in Art. 9-22.

Zum Verfahren der Bewerbung um Ordination und Aufnahme in den Kirchendienst siehe Wegleitung (S. 16/4.9).

6. Inkrafttreten

Gestützt auf den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen Kirche, Staat und Universität vom 16. Dezember 2002 sowie auf die Lernvikariatsverordnung vom 16. Dezember 2002 erlässt der Synodalrat auf Antrag des Ausbildungsrates den vorliegenden Studienplan für das Lernvikariat. Der vorliegende Studienplan ersetzt jenen vom 13. Oktober 2004; er tritt auf 1. September 2006 in Kraft und ist erstmals anwendbar für den Lernvikariatsjahrgang 2006/07.

Bern, 16. August 2006

NAMENS DES SYNODALRATES
Der Präsident: *Samuel Lutz*
Der Kirchenschreiber: *Anton Genna*

Änderung

- Am 1. Januar 2008:
Terminologische Anpassung auf Grund der Namensänderung der Theologischen Fakultät (vormals CTheol. Fakultät).